



**ABS**

**NEWSLETTER**

**Information der  
Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS)  
01/2023**

# THEMENÜBERSICHT

## (HOCHSCHUL-)POLITIK

- Bundesverwaltungsgericht: BAföG-Weiterförderung bei fehlendem Leistungsnachweis auch am Ende des 4. Semesters ausnahmsweise möglich
- Nun auch in Berlin trotz Behinderung Kunst studieren
- Über 550 Haupt -und Nebenstandorte zur Teilhabeberatung
- Leistungen nach dem SGB II: Seit dem 1.1.2023 „Bürgergeld“ statt „ALGII/Hartz4“
- Urteil des BSG: Ein Studienkredit ist kein zu berücksichtigendes Einkommen bei der Ermittlung der Bedürftigkeit durch das Jobcenter

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Online-Kurs „Autismus und Studium“
- Bvkm: Ratgeber „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ aktualisiert
- Deutscher Behindertenrat: Positionspapier zur geplanten Einführung eines Europäischen Behindertenausweises (EU Disability Card)
- Gffz: Studierende mit Beeinträchtigungen für Studie zu Long-Covid im Hochschulbereich gesucht
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Empfehlungen zur Unterstützung von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

## TERMINE

- Assistive Technologie für ein erfolgreiches Studium – neues Austauschformat für Studierende mit Beeinträchtigungen in Nordrhein-Westfalen
- Forum Inklusive Hochschule e.V.: „Studienfinanzierung - wenn das BAföG nicht reicht“ / Ergänzende Hilfen für behinderte Studierende - Ein Workshop für Studierende
- Bundesvereinigung Stottern & Selbsthilfe e.V.: Zukunftswerkstatt von Flow
- DVBS: International Camp on Communication and Computers (ICC) für sehbeeinträchtigte Jugendliche

# (HOCHSCHUL-) POLITIK

## BUNDESVERWALTUNGSGERICHT: BAFÖG-WEITERFÖRDERUNG BEI FEHLENDEM LEISTUNGSNACHWEIS AM ENDE DES 4. SEMESTERS AUSNAHMSWEISE MÖGLICH

Studierende, die BAföG-Leistungen beziehen, haben am Ende des 4. Semesters einen Leistungsnachweis zu erbringen. Der Nachweis ist i.d.R. Voraussetzung für die Weiterförderung. Ausnahmsweise kann ein späterer Termin für die Vorlage des Leistungsnachweises gestattet werden, wenn Umstände vorliegen, die eine Verlängerung rechtfertigen (§ 48 Abs. 2 BAföG). Dazu gehören z.B. die Auswirkungen einer Behinderung, familiäre Pflege- und Sorgearbeiten und andere schwerwiegende Gründe (§ 15 Abs. 3 BAföG). Ein Anspruch auf Weiterförderung ist auch möglich, wenn Studierende erstmals eine Zwischenprüfung nicht bestehen und deshalb an der planmäßigen Fortsetzung des Studiums gehindert sind.



- [Pressemitteilung](#)
- [BVerwG 5 C 6.21 - Urteil vom 03. März 2023](#) (Entscheidung ist noch nicht veröffentlicht)

## NUN AUCH IN BERLIN TROTZ BEHINDERUNG KUNST STUDIEREN

BERLIN (kobinet) Das Projekt ARTplus an ist eine Offensive zur künstlerischen Qualifizierung und Ausbildung von Kreativen mit Behinderung. Nach Möglichkeiten in Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen schließt sich nun auch Berlin diesem Projekt an. Mit der renommierten öffentlichen Kunsthochschule in Berlin-Weißensee bekommt das Programm prominenten Zuwachs, ab dem Wintersemester 2023 werden hier neue Zugänge zur künstlerischen Ausbildung für Kreative mit unterschiedlichen Behinderungen erprobt.



- [Zum Artikel](#)

## ÜBER 550 HAUPT- UND NEBEN- STANDORTE ZUR TEILHABEBE- RATUNG

Berlin (kobinet) „Seit 2023 gibt es eine neue Beratungslandschaft. Sie finden im Beratungsatlas rund 550 EUTB®-Angebote“, steht es im neuesten Newsletter der Fachstelle Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung geschrieben. „Im Rahmen der veränderten EUTB®-Beratungslandschaft wird auch der Beratungsatlas neu angelegt. Die Erfassung der EUTB®-Angebote ist schon weit fortgeschritten, sodass sich Ratsuchende auch jetzt schon zu allen Themen rund um Rehabilitation und Teilhabe deutschlandweit beraten lassen können“, heißt es weiter auf der Internetseite der Fachstelle Teilhabeberatung, auf der es auch die Links zu den Beratungsangeboten gibt.



- [Zum Artikel](#)

## LEISTUNGEN NACH DEM SGB II: SEIT 1.1.2023 „BÜRGERGELD“ STATT „ALGII/HARTZ4“

Für Studierende ändert sich durch die Einführung des Bürgergelds wenig. Die grundlegenden Regelungen zu den Leistungsansprüchen bzw. Leistungsausschlüssen für Studierende im SGB II sind gleichgeblieben. Wichtig für Studierende mit und ohne Behinderung, die einen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen des Bürgergelds geltend machen können - also z.B. als Studierende in regulären Teilzeitstudiengängen oder im Urlaubssemester - sind folgende Punkte:

Karenzzeit für höheres Vermögen: Vermögensfreibetrag im ersten Jahr 40.000 EURO (+15.000 für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft), nach einem Jahr: 15.000 EURO (+15.000 für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft)

außerdem in dieser Zeit: keine Prüfung der Angemessenheit einer selbstbewohnten Immobilie, keine Prüfung der Angemessenheit eines Kfz

- Karenzzeit für höhere Mietkosten: im ersten Jahr Übernahme der tatsächlich anfallenden Mietkosten, erst nach einem Jahr wird die Angemessenheit geprüft

aber: keine Karenzzeit für erhöhte Heizkosten; Übernahme von Anfang an nur in „angemessener“ Höhe

- Anhebung der Regelbedarfe: für Alleinstehende z.B. von 449 EURO (2022) auf 502 EURO (2023)



- [Link zur Übersicht des DSW](#)

- Einkommensfreibetragsgrenze für Studierende (ab 1. Juli 2023): 520 EURO (= Minijob-Grenze)  
- „Sanktionen“ heißen jetzt „Leistungsminderungen“ (§§ 31, 32 SGB II)

Inwiefern die Abschaffung des Vorrangs der Vermittlung in eine Erwerbsarbeit durch Gleichstellung der Aufnahme einer Ausbildung in der Neufassung des § 3 SGB II Auswirkungen auf Studierende im Bürgergeldbezug zur Deckung von Kosten des Lebensunterhalts haben, muss beobachtet werden. Weitere Regelungen werden zum 1.7.2023 in Kraft treten, u.a. die Anhebung der Einkommensfreibetragsgrenze für Auszubildende (s.o.).



- [Link zur Übersicht des DSW](#)
- [studies-online: Studierende und Bürgergeld](#)
- [Synopse der Gesetzesänderungen SGB II](#)
- [FAQ der Servicestelle SGB II](#)
- [Übersicht der Änderungen im SGB II von Prof. Peter Becker, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a.D.](#)

## URTEIL DES BSG: EIN STUDIENKREDIT IST KEIN ZU BERÜCKSICHTIGENDES EINKOMMEN BEI DER ERMITTLUNG DER BEDÜRFTIGKEIT DURCH DAS JOBCENTER

Es gibt immer wieder offene Fragen, wenn es um studentische Ansprüche auf Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen des SGB II geht. Besonders häufig sind davon Studierende in besonderen Lebenslagen betroffen. Im vorliegenden Fall einer Studentin im berufsbegleitenden Master-Studiengang wurden Zahlungen abgelehnt, weil die Studentin monatliche Raten aus einem von ihr aufgenommenen Studienkredit in Höhe von 800,- EURO erhielt und das Jobcenter sie daraufhin als nicht bedürftig einordnete. Das Bundessozialgericht (BSG) entschied allerdings zugunsten der Studentin und stellte klar, dass die Klägerin hilfebedürftig war, weil der Studienkredit nicht Einkommen im Sinne des § 11 Abs. 1 S. 1 SGB II ist. In der Begründung heißt es ergänzend: „Gelingt es dem Leistungsempfänger Darlehen zur Finanzierung weitergehender Bedarfe zu erhalten, was insbesondere bei einer günstigen Eingliederungsprognose nicht fernliegend ist, darf dies nicht den Grundsicherungsträger entlasten.“



- [BSG, Urteil vom 8.12.2020 - B 4 AS 30/20 R](#)

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## ONLINE-KURS „AUTISMUS UND STUDIUM“

Dr. med. Christine Preißmann ist es als selbst vom Autismus betroffene Ärztin und Psychotherapeutin ein wichtiges Anliegen, die Situation für autistische Menschen zu verbessern. Der vierte Teil einer Reihe von Online-Kursen zum Thema Autismus befasst sich mit der Lebenswelt von Studierenden. Damit richtet sie sich nicht nur an autistische Menschen, sondern auch an Angehörige, Fachpersonen aus Therapie/Pädagogik und all jene, die mit Menschen mit Autismus leben oder arbeiten. Der Vortrag führt gut strukturiert in die Erfahrungswelten autistischer Menschen ein und macht deutlich, wo und in welcher Form Unterstützung im Studium gebraucht wird. Eigene Erfahrungen, aber auch die Erfahrungen aus ihrer therapeutischen Arbeit mit jungen Menschen mit Autismus sind in den Kurs eingeflossen.

**Kosten: 10 €**



- [Kursreihe zu Autismus inkl. Kurs „Autismus und Studium“](#)

## BVKM: RATGEBER „KINDERGELD FÜR ERWACHSENE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG“ AKTUALISIERT

Um Familien besonders zu unterstützen, wurde das Kindergeld zum 1. Januar 2023 für die ersten drei Kinder auf jeweils 250 Euro pro Monat erhöht. Für viele Studierende und deren Familien bildet das Kindergeld einen wichtigen Posten in der Studienfinanzierung. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat seinen bewährten Ratgeber zum Kindergeld aktualisiert. Denn für ein behindertes Kind können Eltern über das 18. Lebensjahr hinaus und ohne altersmäßige Begrenzung Kindergeld erhalten, wenn das Kind aufgrund einer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Studierende Kinder mit Behinderungen haben wie alle Studierenden einen Anspruch auf Kindergeld bis zum 25. Geburtstag. Die Feststellung, ob im Einzelfall ein Anspruch auf Kindergeld jenseits des 25. Geburtstags aus o.g. Gründen besteht, ist nicht immer einfach. Die Broschüre kann bei der Bewertung der Lebenssituation und der Argumentationsschärfung nützlich sein.



- [Broschüre „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“](#)

## DEUTSCHER BEHINDERTENRAT: POSITIONSPAPIER ZUR GEPLANTEN EINFÜHRUNG EINES EUROPÄISCHEN BEHINDERTENAUSWEISES (EU DISABILITY CARD)

Bisher gibt es keine gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Das ist einer der Gründe dafür, warum das Reisen in der EU für Menschen mit Behinderungen immer noch mit vielen Barrieren verbunden ist. Auch längere Auslandsaufenthalte zwecks Arbeit, Praktikum oder Studium erfordern häufig eine erneute Feststellung und Bescheinigung der Behinderung im jeweiligen Gastland, will man die dortigen Nachteilsausgleiche wie Ermäßigungen, Preisnachlässe etc. in Anspruch nehmen. In der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 hat die Kommission angekündigt, bis Ende 2023 die Einführung eines Europäischen Behindertenausweises vorzuschlagen, der in allen Mitgliedstaaten anerkannt werden soll. Der Deutsche Behindertenrat begrüßt das Vorhaben. Angesichts der unterschiedlich gestalteten Anspruchsvoraussetzungen und Nachweiserfordernisse der Mitgliedstaaten hat der Deutsche Behindertenrat Empfehlungen für eine praxistaugliche Umsetzung entwickelt, die auf neun Grundpositionen basieren.



- [Positionspapier des Deutschen Behindertenrats](#)

## GFFZ: STUDIERENDE MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN FÜR STUDIE ZU LONG-COVID IM HOCHSCHULBEREICH GESUCHT

Das Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen (gffz) sucht für eine von der Max-Traeger-Stiftung geförderten qualitativen Studie zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studien- und Karriereverläufe vulnerabler Gruppen u.a. Studierende mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen als Interviewpartner:innen. Die Gruppendiskussionen - online oder Präsenz - dauern ca. 60-90 Minuten. Personenbezogene Daten werden vollständig anonymisiert verarbeitet.

Interessierte melden sich bitte bei Dr. Hanna Haag: [haag.h@gffz.de](mailto:haag.h@gffz.de)



- [Link zum Artikel](#)

## EMPFEHLUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON PERSONEN MIT PSYCHISCHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN IN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE (§GB II)

Mit diesen Empfehlungen will der Deutsche Verein das Bewusstsein dafür fördern, dass ein erheblicher Teil der Leistungsberechtigten im SGB II psychisch erkrankt ist und für diese Personengruppe passgenaue Ansätze der Unterstützung entwickelt und realisiert werden müssen, um Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung zu verhindern und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen auf Dauer zu ermöglichen. Dafür seien eine frühzeitige niedrigschwellige Bedarfserkennung sowie die nahtlose Umsetzung von präventiven, kurativen und rehabilitativen Leistungen nötig. Vor dem Hintergrund, dass auch der Anteil psychisch belasteter und erkrankter Studierender stetig wächst, können Analysen und Handlungsempfehlungen auch Impulse für den Hochschulkontext bieten.



- [Empfehlung des Deutschen Vereins](#)

# TERMINE

## ASSISTIVE TECHNOLOGIE FÜR EIN ERFOLGREICHES STUDIUM – NEUES AUSTAUSCHFORMAT FÜR STUDIERENDE MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN IN NORD-RHEIN-WESTFALEN

Das Studium geht häufig mit verschiedenen Barriereformen für Studierende mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Teilleistungsstörung einher. Durch die Vielzahl an assistiven Technologien, wie Spracheingabe- und Sprachausgabesoftware, (intelligente) Computersteuerungssysteme, spezifische Hardware oder die Barrierefreiheitsfunktionen gängiger Betriebssysteme, haben sie die Möglichkeit beeinträchtigungsbedingte Hürden besser zu kompensieren. Im Rahmen eines virtuellen „Peer-to-Peer“-Austausches (von Nutzenden für Nutzende und Interessierte) können Studierende ihre Erfahrungen zum Thema assistive Technologien teilen, bisher ungeklärte Fragen loswerden und sich gegenseitig Tipps geben. Dieses Format bietet den großen Vorteil, dass beide Seiten voneinander profitieren (können).

Das Angebot startet am: 27.03.2023, danach findet die Sprechstunde jeden letzten Montag im Monat in der Zeit von 15 bis 16 Uhr statt.



- Kontakt: : [barrierefrei-dh-nrw.dobus@tu-dortmund.de](mailto:barrierefrei-dh-nrw.dobus@tu-dortmund.de)
- Ihre Ansprechpartnerin ist Rose Jokic.

# FORUM INKLUSIVE HOCHSCHULE E.V.: „STUDIENFINANZIERUNG - WENN DAS BAFÖG NICHT REICHT“ / ERGÄNZENDE HILFEN FÜR BEHINDERTE STUDIERENDE - EIN WORKSHOP FÜR STUDIERENDE

Studierende mit Behinderungen sehen ihre Studienfinanzierung häufiger als andere als nicht gesichert an, weil sie z.B. länger studieren und häufiger unterbrechen als andere, weil sie Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs nicht kennen oder weil sie zusätzlich Kosten für beeinträchtigungsbedingte Mehrbedarfe decken müssen. Diese besonderen Aspekte der Studienfinanzierung u.a. sind Thema eines Workshops, der sich an Studierende, insbesondere die studentischen Berater\*innen von Studierenden mit Behinderungen, wendet. Die Veranstaltung wird vom BMBF gefördert.

Termin: 14.-16. April 2023

Ort: Hagen (Campushotel/ FernUni-Hagen)

Zielgruppe: Studierende, insbesondere die in der Beratung behinderter Studierender tätig sind

Veranstalter: Forum Inklusive Hochschule e.V.

Anmeldung: über [forum.inklusive.hochschule@gmx.net](mailto:forum.inklusive.hochschule@gmx.net)



- [Zum Programm](#)

## BUNDESVEREINIGUNG STOT- TERN & SELBSTHILFE E.V.: ZU- KUNFTSWERKSTATT VON FLOW

Die Zukunftswerkstatt von Flow ist DAS Ver-  
netzungsevent für alle jungen Stotternden.  
Kennenlernen, Austausch und Vernetzung zwi-  
schen den Teilnehmenden werden begleitet von  
einem bunten Freizeitprogramm mit vielfältigen  
Aktivitäten. Ganz nebenbei wird die Zukunft von  
Flow geplant.

Termin: 28. - 30. Juli 2023

Ort: Hannover, Jugendherberge

**Kosten: 30 € Übernachtungsgäste, 15 € Ta-  
gesgäste**

Anmeldefrist: 30. Juni 2023

Zielgruppe: junge Stotternde im jugendlichen  
und jungen Erwachsenenalter

Veranstalter: Bundesvereinigung Stottern &  
Selbsthilfe/ Flow-Orgateam



Deutsches Studentenwerk

- [Informationen zu flow](#)
- [Zukunftswerkstatt](#)

## DVBS: INTERNATIONAL CAMP ON COMMUNICATION AND COMPUTERS (ICC) FÜR SEHBEEINTRÄCHTIGTE JUGENDLICHE

Telč in Tschechien wird vom 17. bis 26. August 2023 der „Place to be“ für sehbeeinträchtigte Jugendliche (Alter 16 bis 21 Jahre) aus ganz Europa sein. Kultur genießen, PC-Kenntnisse vertiefen, internationale Freundschaften schließen und ganz nebenbei die Englischkenntnisse aufpolieren: Dafür steht das ICC. Zehn Tage voller realer Begegnungen, technischer, sozialer und kultureller Workshops sowie ein spannendes Freizeitangebot auf dem Areal der Masaryk University in Telč. Veranstalter ist in diesem Jahr das „Teiresias Centre Brno“ in Brno, Tschechien. Das deutsche Team, Teilnehmende und Betreuer\*innen, wird vom Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. zusammengestellt. Auskünfte zum Bewerbungsverfahren, zu Teilnahmebedingungen und zum Ablauf des ICC erteilen die nationale Koordinatorin, Ursula Weber, unter der mobilen Nummer 0171/1 22 26 00 oder per E-Mail ([weber@dvbs-online.de](mailto:weber@dvbs-online.de)) und die Koordinatorin Öffentlichkeitsarbeit des DVBS, Petra Krines (Tel.: 06421 9488813, Mail: [krines@dvbs-online.de](mailto:krines@dvbs-online.de)). Camp-Sprache ist Englisch. Die Kosten belaufen sich auf 540 € ohne Anreise. Finanzielle Unterstützung ist möglich.



Deutsches Studentenwerk

- [Informationen zum International Camp](#)  
Termin: 17.-26. August 2023
- Ort: Telč in Tschechien
- Zielgruppe: junge Menschen mit Sehbeeinträchtigung (16 - 21 Jahre)
- Veranstalter: „Teiresias Centre Brno“ in Brno
- Anmeldung: Über die deutschen Koordinator:innen im DVBS (s.o.)